

Z. 561. a (1)

Nr. 16013.

Provincia di Belluno.

IMP. REGIA DELEGAZIONE PROVINCIALE

Giudizio di Refrattarietà

Veduti i Registri de' Coscritti di questa Provincia stati requisiti per la Leva Militare 1857 onde far parte del contingente del proprio Comune i quali per aver mancato di presentarsi alla Commissione Politico Militare per l' accettazione delle reclute cagionarono indebitamente la consegna de' altri Coscritti a loro posteriori in rango;

Visto che ne' modi prescritti dalle istruzioni sono state intimate le lettere di requisizione a' Coscritti contumaci;

Visto che non costa dagli atti che fossero legittimamente impediti di presentarsi; Veduti i §§. 55. 56. della Sovrana Patente 17 Settembre 1820.

L' I. R. Delegato Provinciale

dichiara refrattari i Coscritti sottonominati e per tale titolo li condanna a servire due anni di più della capitolazione prescritta, salvo di limitare ad un' anno solo tale prolungazione di servizio se si presentassero spontaneamente.

Qualora alcuno di essi per causa di difetti non venisse accettato dal Militare dovrà pagare una multa dalle Lire 344:83. alle L. 1149:42. ed in caso d'insolvenza verrà condannato alla pena del carcere da uno a sei mesi.

Gli II. RR. Commissariati Distrettuali, le Autorità di polizia, l' I. R. Gendarmeria ed in generale la Forza pubblica sono incaricati delle opportune pratiche per l' arresto de' sottonotati refrattari, i quali venendo colti dovranno essere tosto tradotti a questa I. R. Delegazione Provinciale avvertendo che a termini del §. 57. della sullodata Sovrana Patente verrà accordata la gratificazione di L. 28:73. a chi avrà cooperato all' effettivo arresto di uno di essi refrattari.

Belluno li 11. Luglio 1857.

L' I. Regio Delegato

NOB. CISOTTI

Refrattarii della Leva Militare 1857.

COGNOME E NOME DEL REFRATTARIO	Indicazione de' genitori	Datta della nascita	Comune di appartenenza	Classe
DISTRETTO DI BELLUNO				
FERMATO GIROLAMO	Ignoti	1836 19 Luglio	Belluno	I
PELTRAN ANTONIO	Giacomo e Lucia	1833 9 Marzo	Trichiana	IV
AVENGA ALVISE	Ignoti	id 8 Novembre	Mel	IV
DISTRETTO DI LONGARONE				
FONTANELLE GIO: BATTA	Giacomo e Giovanna	id 4 Dicembre	Forno di Zoldo	III
BRATTI CESARE	Antonio e Vincenza	1833 19 Giugno	id	IV
DISTRETTO DI FONZASO				
TIZIANI GIACOMO	Domenico ed Antonia	1836 10 Ottobre	Lamon	I
DISTRETTO DI PIEVE DI CADORE				
BARNABO' ISIDORO	Giovanni e Maria	1834 15 Novembre	Domegge	III
FRESCURA GAETANO	Luigi e Cristina	id 14 Maggio	id	III

3. 560. a (1)

Nr. 17738.

Bei der Troppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Oorrealschule von 6 Klassen erweitert worden ist, wird aus Anlaß der Activierung der mit dem nächsten Schuljahre, d. i. vom 1. Oktober l. J. zu eröffnenden ersten Oorrealschulkasse eine Lehrersstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Mit dieser Lehrersstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. C. M. (je nachdem bei der definitiven Einreihung des Lehrpersonales der betreffenden in die niedere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decennalzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrersstelle haben, wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar anbei bis längstens 25. September l. J. einzubringen.

Hierbei wird bemerkt, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landessprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch), oder der italienischen oder französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung Troppau am 5. September 1857.

3. 555. a (2)

ad Nr. 4376 Präf.

Konkurs-Ausschreibung

Der Herr Minister des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden, die Ausnahme von Konzept-Individuen zur ausschließlichen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichtern des Dedenburger Verwaltungsgebietes gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungspauschale monatlicher 45 fl. C. M. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und ersprießlichen Verwendung auf den Betrag von 50 bis 60 C. M. erhöht werden kann.

Zur Besetzung dieser Konzept-Diurnistenstellen wird hiemit ein wiederholter Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Stuhlrichtern des Dedenburger Verwaltungsgebietes längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, einzubringen.

Den aufgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachzuweisen Reisekosten nebst einem Reisehabe in die

2 fl. vergütet, und es wird denselben im Falle dringenden Bedarfes auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuß zugestanden. Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Dedenburg am 28. August 1857.

3. 561. a (1)

Nr. 1593 Pr.

Zu besetzen ist eine Finanzraths- und Finanz-Bezirksdirektorsstelle im Bereiche der k. k. steier. k. k. fin. Landes-Direktion in der VII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 2000 fl. eventuel 1800 oder 1600 fl.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 1800 oder 1600 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religiösbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der für den Konzeptsdienst vorgeschriebenen Prüfung, der höhern Ausbildung im Finanzfache und der Sprachkenntnisse, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der steier. k. k. fin. Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb 6 Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Konkurses in die Wiener Zeitung, bei dem Präsidium der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 8. September 1857.

3. 565. a (1)

Nr. 1550.

Zu besetzen ist die Kontrolloratsstelle bei dem k. k. Zoll- und Sanitätsamte in Portobusio in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., dann freier Wohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehalte, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, insbesondere aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann aus den Sanitätsvorschriften, ferner der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, sowie der Kauionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Verwaltungsbereiches dieser Finanz-Landesstelle verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Würzburg einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz den 4. September 1857.

3. 569. a (1)

Nr. 7599.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu bestimmen geruht, daß mit dem Zeitpunkte des Beginnes des Warentransportes auf der Eisenbahn von Laibach nach Triest, am hierortigen Eisenbahnhofe eine erweiterte Expositur des hiesigen k. k. Hauptzollamtes ins Leben treten, und dortselbst die Vornahme der zollamtlichen Beschau aller in Laibach der Verzollung zu unterziehenden Warensendungen, wie auch derjenigen, welche zur zollamtlichen Abfertigung in der Ausfuhr, im Verkehre mit dem Inlande über See, oder Kontroll-Verfahren zur Amtshandlung gestellt werden, statt zu finden, und zugleich auch die Einhebung der Einfuhrzölle mit Ausnahme jener für das in Sachen der Zuckerraffinerie eingeführte Zuckermehl, zu geschehen habe, mit der Beschränkung jedoch, daß die betreffenden Zolleinzahlungen bei der Hauptzollamts-Expositur am hierortigen Bahnhofe in den Winter-Monaten, das ist: vom 1. Oktober bis Ende März nur bis 3 Uhr,

in den Sommer-Monaten hingegen nur bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden dürfen, spätere Zolleinzahlungen aber bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamte selbst zu geschehen haben.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 11. September 1857.

3. 1597. (1) Nr. 3909.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Lazarich bekannt, daß der Bescheid, womit über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nomine der Pfarrhofsgilt Dornegg, die Löschung der auf dem Fruchtgenussrechte des damaligen Herrn Pfarrers Pompejus v. Martinich für Franz Lazarich aus dem Urtheile vom 11. April 1796 hastenden Forderung von 600 fl. bewilligt worden ist, dem Curator ad actum, Herrn Notar Dr. Barthelmä Suppanz, zugestellt worden ist.

Laibach am 5. September 1857.

3. 570. a (1) Nr. 5271.

K u n d m a c h u n g.

Mit 16. September l. J. werden zwischen Görz und Nabresina Eilsfahrten neuen Systems ins Leben treten; der Abgang dieser Eilsfahrten von Nabresina erfolgt täglich um 6 1/2 Uhr früh und 12 Uhr Nachts, die Ankunft in Görz um 10 Uhr früh und 3 1/2 Uhr früh.

Der Abgang von Görz erfolgt um 2 Uhr und 5 Uhr 30 Minuten Nachmittags, die Ankunft in Nabresina um 5 1/2 Uhr Abends und 9 Uhr Abends. Es stehen daher diese Eilsfahrten in der Richtung nach Görz in genauer Verbindung mit den Frühzügen und Schnellzügen aus Triest und Wien; in der Richtung nach Nabresina influiren die Eilsfahrten in die Abendzüge und Schnellzüge aus Triest und Wien.

Mit diesen Eilsfahrten können Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 20 Pfund pr. Stück befördert werden.

Die Zahl der Passagiere, welche mit diesen Eilsfahrten befördert werden können, ist unbedingt, und es beträgt die Taxe für einen Platz 1 fl. 42 kr.

An Freigepäck werden 20 Pfund an Gewicht, 100 fl. an Werth, bewilligt.

Reisende können zu den obigen Eilsfahrten in der Richtung nach Görz entweder beim k. k. Postamte im Bahnhofe Triest oder in Nabresina beim k. k. Postamte sich einschreiben lassen. Die Aufnahme der Reisenden in Görz erfolgt beim dortigen k. k. Postamte.

k. k. Post-Direktion Triest am 10. September 1857.

3. 558. a (2) Nr. 5318.

K u n d m a c h u n g.

In Folge kaiserlicher Verordnung vom 23. März l. J., 3. 103 des Landesgesetzbuches, hat im Laufe dieses Jahres die Volkszählung vorgenommen zu werden, und mit 1. November l. J. zu beginnen.

Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fremden zu beschreiben und über dieselben Auszüge aus der Fremdentabelle an ihre respective Zuständigkeitsbehörde zu übersenden.

Um in dieser Richtung die erforderlichen Anhaltspunkte zu erlangen, und nachdem über haupt nach §. 25 der hierortigen Gemeindeordnung den Fremden der hierortige Aufenthalt nur in sofern gestattet ist, als sie sich im Besitze eines gültigen Heimatscheines befinden, werden alle diejenigen, welche anher nicht zuständig sind und keinen gültigen Heimatsausweis besitzen, namentlich: Eisenbahn-, Fabrik- und andere Arbeiter, Tagelöhner und Diensthoten, wessellen, Lehrlinge, Verzehrungssteuer Aufsichtspersonale u., mit Hinweisung auf den Erlaß des h. Ministeriums des Innern vdo. 25. Mai 1857, 3. 5020, worin nach die Ausfertigung von Heimatscheinen zur Konstatierung der Zuständigkeit noch weiterhin statthaft ist, aufgefordert, sich bis zu obigem Zeitpunkte um so gewisser ein gültiges Heimatsdokument zu verschaffen, als sie die unliebsamen Folgen, welche ein ausweisloser Aufenthalt mit

sich bringen würde, sich nur selbst zuzuschreiben hätten.

Vom Magistrat der Landeshauptstadt.
Laibach am 8. September 1857.

3. 563. a (1) Nr. 3689.

Diurnisten-Aufnahme.

Aus Anlaß der Anstellung des hiesigen Tagesschreibers Franz Swetich als Bezirksamts-Kanzlist in Gurkfeld, ist bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte eine permanente Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 40 kr. in Erledigung gekommen.

Darauf Reflectirende werden aufgefordert, ihre Gesuche unter gehöriger Nachweisung der Moralität und der bisherigen dienstlichen Verwendung bis Ende d. M. hieher zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Littai am 12. September 1857.

3. 571. a (1)

K u n d m a c h u n g.

die gefertigte Verpflegs-Magazins-Verwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in deren Amtskanzlei nachfolgende mündliche Behandlungen werden vorgenommen werden, und zwar: für die Dauer des künftigen Militärjahres vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858,

am 26. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Fuhrlohn pr. Zentner nach Neustadt, Planina und Adelsberg, dann über den Loko- und Cantonirungs-Fuhrlohn;

am 28. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Mahllohn aerarischer Brotfrüchte;

am 29. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über den Wasch- und Flickerlohn aerarischer Bettenforten, und endlich

am 20. September 1857 um 11 Uhr Vormittags über die Reparatur eiserner Cavaletten.

Unternehmungsfähige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß Lizitanten für den Wasch- und Flickerlohn eine Kaution von 500 fl. vor Abgabe ihres Angebotes bar oder in Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegen haben werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin
Laibach am 14. September 1857.

3. 551. a (1) Nr. 3382.

Lizitations-Aufkündigung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1858 sicher zu stellen, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß am 24. September 1857 um 11 Uhr Vormittags und, wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage eine Versteigerung im Offertwege mittelst versiegelten Offerten in dem Amtsfokale des Hafen-Admiralats abgehalten werden wird, um die Lieferung der in den beifolgenden Tabellen verzeichneten, in Lose oder für sich bestehende Lieferungen abgetheilten Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Angebote müssen auf gestempelttem Papier geschrieben, und bis zwei Uhr Nachmittags vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralate in Venedig übergeben werden.

Die Konkurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reuzgeld, u. z. in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem gesetzlichen Kurse, erlegen.

Das Reuzgeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kaution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Konkurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedem Angebote muß die Erklärung der Konkurrenten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Aufkündigung unterziehen zu wollen, beigefügt werden. Die Aufbesserungen müssen mittelst eines Prozentenachlasses, und nicht in Einzelpreisen angeboten werden, denn in diesem letzteren Falle würden die Offerte nicht berücksichtigt werden.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon ohnehin bekannte und akkreditirte Handelshäuser wären.

Alle unstatthaften Angebote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Offerte, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, sind untersagt und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Die weiteren Bedingungen können beim hohen Marine-Kommando in Triest, wie auch beim hierortigen Stadtmagistrate täglich eingesehen werden.

3. 1586. (2) Nr. 2621.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß von Seite des k. k. Handelsministeriums, als Seegerichtes in Triest, die Feilbietung des, auf der unter Sequestration stehenden Herrschaft Ponovizh befindlichen Jungviehes, in der Anzahl von 23 Stück, und dreier Esel bewilligt, und daß schon zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 19. September, 3. und 17. Oktober l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im loco Fischern, nächst der Eisenbahnstation in Littai, mit dem angeordnet worden seien, daß obige Viehstücke bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten jedoch auch nöthigenfalls unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 29. August 1857.

3. 1568. (2) Nr. 1560.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zermann von Rosanz, gegen Maria Grachev von Ditoviz, wegen dem Eßern schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der k. k. Hofkanzlei sub Rekl. Nr. 11, Urb. Nr. 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 630 fl. C. M., bewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. Oktober, auf den 9. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 17. Juni 1857.

3. 1500. (3) Nr. 2164.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kriskol von Planina, gegen Matthias Dolles von Sandoll, wegen aus dem Vergleiche vdo. 15. April 1852 schuldigen 107 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die relative öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 963a vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 994 fl. C. M., bewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 10. Oktober, die zweite auf den 12. November und die dritte auf den 12. Dezember 1857, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 10. Juni 1857.

3. 1578. (3) Nr. 3487.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 9. Juni d. J., 3. 2416, wird öffentlich kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes gegen Florian und Kaspar Sormann auf den 1. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung keine Kauflustigen erschienen sind, daher es bei der auf den 2. Oktober d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. September 1857.